



Gemeinde
HORW

Factsheet Horwer Ideen

Sozial- und Freirauminitiativen aus der Bevölkerung

Juni 2024

1 Zweck

Mit der finanziellen Förderung von Sozial- und Freirauminitiativen aus der Bevölkerung werden bestehende Lebenswelten und das gesellschaftliche Leben in Horw erweitert und positiv beeinflusst. Das Pilotprojekt soll zeigen, wie gross das Interesse an Förderbeiträgen ist und was die Projekte gesellschaftlich bewegen können.

2 Pilotprojekt

2.1 Kurzbeschreibung

Die Menschen in den Quartieren kennen ihre Umgebung bestens. Sie sind Expertinnen und Experten für ihr eigenes Umfeld. Sie wissen, wo was fehlt, was optimiert werden könnte oder haben einfach grossartige Ideen für Veranstaltungen, Infrastrukturen, ein Engagement, Kunst und vielem mehr. Diese Ideen werden mit Geldern aus dem Ideenförderfonds unterstützt, sofern sie die festgelegten Kriterien für eine finanzielle Unterstützung erfüllen. Die Gemeinde setzt bewusst nicht eigene Projekte um, sondern will Initiativen der Bevölkerung fördern.

2.2 Wer kann Projekte einreichen

Horwerinnen und Horwer oder Menschen, die einen Teil ihres Lebensraums in Horw sehen. Dabei sind Menschen jeden Alters und Herkunft angesprochen.

2.3 Wie werden Projekte eingereicht

Ideen werden via Onlineformular an die Gemeindeverwaltung eingereicht. Dazu ist nebst dem Antrag auf Fördergelder auch ein Projektbeschreibung einzureichen.

Die Stelle Sozial- und Freiraumentwicklung prüft die Eingaben auf ihre Richtigkeit, Eignung und Machbarkeit, wenn nötig interdisziplinär.

2.4 Themenbereiche

Gesucht werden Ideen zur gesellschaftlichen Gestaltung, Nutzung oder Veränderung der Horwer Quartiere. Es werden keine konkreten Kategorien vorgegeben damit keine künstlichen Hindernisse entstehen, das Angebot einigermaßen niederschwellig bleibt und eine Fülle an Projekten zusammenkommt.

2.5 Förderbeitrag

Im Rahmen des Pilotprojekts stehen insgesamt Fr. 25'000 zur Verfügung. Pro Projekt kann maximal Fr. 8'000 beantragt werden. Ausnahmen, die diesen Betrag überschreiten, sind detailliert zu begründen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die allfällige Auszahlung von Förderbeiträgen erfolgt in der Reihenfolge, in der Anträge eingegangen sind, bis das Gesamtbudget ausgeschöpft ist. Fördergelder können nur ausbezahlt werden, wenn alle Kriterien, die unter 2.8 genannt sind, erfüllt werden.

2.6 Fälligkeit der Beiträge

Sämtliche Zu- und Absagen werden von der Fachstelle Sozial- und Freiraumentwicklung schriftlich beantwortet und begründet.

Werden einem Projekt Fördergelder zugesprochen, wird mit dem Projektteam eine Vereinbarung getroffen, in der die Finanzierung geregelt wird. Die Gelder werden bei Gebrauch ausbezahlt und nicht im Voraus. Somit ist eine Auszahlung in Tranchen nicht ungewöhnlich.

2.7 Rückerstattungspflicht

Es besteht eine Rückerstattungspflicht für nachweislich nicht genutzte Gelder, insbesondere, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird oder scheitert.

2.8 Kriterien

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt werden, damit für ein Projekt Fördergelder beansprucht werden können:

Inhaltliche Kriterien	Projektorganisatorische Kriterien
Sinnstiftend für die Allgemeinheit	Projektbeschreibung liegt vor
Öffentlich nutzbar / zugänglich	Vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllte Dokumente
Keinen kommerziellen Hintergrund	Mindestens eine Person des Projektteams ist volljährig und mündig.
Gute Eingliederung in die nähere und weitere Umgebung	Projekt wird von den Initiantinnen und Initianten selbst umgesetzt und weitergeführt
Projekt ist legal und glaubwürdig	Partizipative Umsetzung erwünscht

2.9 Controlling

Auf der Website www.horw.ch werden sämtliche Anträge veröffentlicht. Darin ist ersichtlich, welche Projekte wie viel oder kein Geld erhalten haben und wie der Umsetzungsstand ist. Bei abgelehnten Projekten wird die Urheberschaft des Antrags nicht genannt.

Das Projektteam informiert die Fachperson Sozial- und Freiraumentwicklung alle zwei Monate über den aktuellen Stand der Projektumsetzung.

Bei Abschluss eines Projekts verfasst das Projektteam einen Kurzbericht über das ganze Projekt im Sinne einer Reflexion.

Bei Fragen wenden Sie sich an Tanja Lichtsteiner, Fachperson Gesellschaft – Fokus Sozial- und Freiraum telefonisch unter 041 349 12 90 oder tanja.lichtsteiner@horw.ch